



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Januar 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/73/545)*]

73/254. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften: ein prinzipiengestützter Ansatz für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [55/215](#) vom 21. Dezember 2000, [56/76](#) vom 11. Dezember 2001, [58/129](#) vom 19. Dezember 2003, [60/215](#) vom 22. Dezember 2005, [62/211](#) vom 19. Dezember 2007, [64/223](#) vom 21. Dezember 2009, [66/223](#) vom 22. Dezember 2011, [68/234](#) vom 20. Dezember 2013 und [70/224](#) vom 22. Dezember 2015 sowie ihren Beschluss [72/543](#) vom 20. Dezember 2017,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,



ferner in Bekräftigung ihrer Resolution 71/243 vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen allgemeinen Richtlinien und Grundsätze sowie ihrer Resolution 72/279 vom 31. Mai 2018 über die Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und unter Begrüßung der Bemühungen des Generalsekretärs, die operativen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen besser dafür zu positionieren, die Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen,

unter Hinweis auf die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba, insbesondere im Hinblick darauf, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten, namentlich im Streben nach nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung,

daher *unter Begrüßung* des Beitrags aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, nichtstaatlicher Organisationen, philanthropischer Organisationen sowie von Wissenschaft, Technik und Hochschulen, die die Grundwerte und Grundsätze der Vereinten Nationen achten und gegebenenfalls unterstützen, zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer international vereinbarter Entwicklungsziele,

betonend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor, einen weiteren Beitrag dazu leisten kann, mit Hilfe einer verantwortungsvollen unternehmerischen Praxis, wie etwa der Achtung der Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen, und mit Hilfe von Maßnahmen, einschließlich der Mobilisierung der notwendigen Mittel zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, die Hindernisse, die sich insbesondere den Entwicklungsländern entgegenstellen, zu überwinden und die international vereinbarten Entwicklungsziele in den Entwicklungsländern zu verwirklichen,

in Anbetracht dessen, dass die maßgeblichen Interessenträger, darunter auch privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationen zur Art und zum Umfang der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie zu den Modalitäten für ein Engagement für die Ziele benötigen und ein entsprechendes Verständnis entwickeln müssen, und dass in dieser Hinsicht auch entschlossenes Handeln geboten ist, um das Bewusstsein für die Ziele auf allen Ebenen zu schärfen,

in der Erkenntnis, dass bei dem globalen Engagement des Privatsektors für die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Wahrnehmung und des Bewusstseins sowie der Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Geschäftsmodelle einer Reihe von Unternehmen zwar Fortschritte erzielt werden, dass das enorme Potenzial an Unterstützung für die Ziele, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen, für die vollständige Verwirklichung der Ziele jedoch noch immer weitgehend ungenutzt bleibt,

sowie die einzigartige Stellung der Vereinten Nationen als Brückenbauer zwischen den Ländern und allen Interessenträgern und die Fortschritte bei der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen *aner kennend*, namentlich derjenigen, die im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen, Kommissionen und Initiativen der Vereinten Nationen erzielt wurden, und Kenntnis nehmend von den Partnerschaften, die verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen,

nichtstaatliche Partner und Mitgliedstaaten auf Feldebene eingegangen sind, sowie von den Multi-Akteur-Partnerschaften,

unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, und alle Partnerschaften, die die Bezeichnung oder das Emblem der Vereinten Nationen verwenden, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen und so zu gestalten sind, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleiben und gefördert werden,

die Anstrengungen aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, *begrüßend* und sie ermutigend, sich weiter zu bemühen, als verlässliche und beständige Partner aktiv am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt den Grundsatz der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen anzuwenden, also solche Werte und eine solche Verantwortung in ihre von Gewinnstreben geleiteten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass insbesondere Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und der Einfallsreichtum aller maßgeblichen Interessenträger wichtig sein werden, um Kenntnisse, Sachverstand, Technologien und Finanzmittel zu mobilisieren und weiterzugeben, die Anstrengungen der Regierungen zu ergänzen und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu unterstützen,

unter Begrüßung dessen, dass im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen ihren maßgeblichen Partnern, auch durch Multi-Akteur-Partnerschaften, Bemühungen unternommen werden, die internationale Kooperation und Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und des gegenseitigen Nutzens zu intensivieren, wobei der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Entwicklungsländer und der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung liegt,

unter Hinweis auf die Leitlinien für einen prinzipiengestützten Ansatz für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor und ihre Ausrichtung an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“¹,

sowie unter Hinweis darauf, dass in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird, dass die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung vom aktiven Engagement des öffentlichen Sektors wie auch des Privatsektors abhängen wird, und in dem Bewusstsein, dass die aktive Mitwirkung des Privatsektors zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann, sowie in Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft, von Wissenschaft und Technik, der nichtstaatlichen Organisationen und anderer maßgeblicher internationaler Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der multilateralen Entwicklungsbanken, bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung sowie ihres Beitrags dazu,

in Anerkennung der Beiträge aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, zur Förderung der Stabilität und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch

¹ [A/HRC/17/31](#), Anhang.

die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Infrastrukturentwicklung und gegebenenfalls durch ihren Beitrag zur Förderung des Vertrauens, der Aussöhnung und der Sicherheit,

feststellend, dass Finanz- und Wirtschaftskrisen die Notwendigkeit von Werten und Prinzipien bei der Wirtschaftstätigkeit vor Augen führen, unter anderem die Notwendigkeit einer nachhaltigen Geschäftspraxis, der Gleichstellung der Geschlechter, eines sozialen Basisschutzes und der Förderung der produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle,

in Bekräftigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und unterstreichend, dass ein weltweiter Konsens über die grundlegenden Werte und Prinzipien zur Förderung einer nachhaltigen, fairen, ausgewogenen und dauerhaften Wirtschaftsentwicklung erreicht wurde und dass die soziale und die ökologische Verantwortung der Unternehmen wichtige Elemente dieses Konsenses sind,

in Anerkennung dessen, dass das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und andere zuständige Foren fortlaufend bemüht sind, Partnerschaften mit dem Privatsektor und anderen Interessenträgern zu stärken,

den Privatsektor im Kontext einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen ihren maßgeblichen Partnern *ermutigend*, sich stärker an der Bekämpfung des Klimawandels zu beteiligen, und unter Begrüßung der von maßgeblichen Interessenträgern bereits abgegebenen Zusagen zur Übernahme einer Führungsrolle bei Klimaschutzmaßnahmen,

unter Hinweis darauf, dass dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle dabei zukommt, die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene, auch im Hinblick auf Partnerschaften, zu überwachen,

betonend, wie wichtig das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung dafür ist, die Mitwirkung der wichtigen Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger nach Resolution 67/290 vom 9. Juli 2013 an dem Prozess der Weiterverfolgung und Überprüfung zu unterstützen, und mit der Aufforderung an diese Akteure, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Bericht zu erstatten,

in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die dem Büro für den Globalen Pakt der Vereinten Nationen im Einklang mit dem ihm von der Generalversammlung erteilten Mandat auch weiterhin dabei zukommt, die Kapazitäten der Vereinten Nationen, strategische Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen, zu stärken, um die Werte der Vereinten Nationen und eine verantwortungsvolle unternehmerische Praxis innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und in der Privatwirtschaft weltweit zu fördern, und in diesem Zusammenhang auf die Grundsätze und Initiativen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen hinweisend,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor²;

2. *erkennt an*, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ ein starkes Engagement für Partnerschaften auf allen Ebenen zwischen Regierungen, dem

² A/73/326.

³ Resolution 70/1.

Privatsektor, der Zivilgesellschaft und allen anderen maßgeblichen Interessenträgern erfordert, und ist sich daher bewusst, wie wichtig die verschiedenen Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, sind;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zum Thema „Das System der Vereinten Nationen: Partnerschaftsvereinbarungen mit dem Privatsektor im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“⁴ und von der Mitteilung des Generalsekretärs als Reaktion auf diesen Bericht⁵;

4. *betont*, dass Partnerschaften freiwillige und kooperative Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Parteien darstellen, in denen alle Beteiligten vereinbaren, zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine konkrete Aufgabe wahrzunehmen, und die Risiken und Verantwortlichkeiten sowie die Ressourcen und Vorteile wie vereinbart zu teilen;

5. *betont außerdem*, dass Partnerschaften als wirksames Instrument zur Mobilisierung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen, von Fachkenntnissen, Technologie und Wissen für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein werden, und erklärt gleichzeitig erneut, dass Partnerschaften die Zusagen der Regierungen zur Verwirklichung der Ziele nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen sollen;

6. *betont ferner*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen sowie den Prioritäten der Länder, in denen sie umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der diesbezüglichen Vorgaben der Regierungen;

7. *hebt* die unverzichtbare Rolle *hervor*, die den Regierungen bei der Förderung einer verantwortungsvollen unternehmerischen Praxis zukommt, unter anderem indem sie im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsprioritäten die notwendigen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen bereitstellen und ihre Durchsetzung gewährleisten, und bittet sie, die Vereinten Nationen auch weiterhin in ihrem Bemühen zu unterstützen, gegebenenfalls mit dem Privatsektor und anderen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

8. *anerkennt* die unverzichtbare Rolle, die dem Privatsektor bei der nachhaltigen Entwicklung zukommt, unter anderem dadurch, dass er sich an verschiedenen Partnerschaftsmodellen beteiligt, menschenwürdige Arbeitsplätze schafft und Investitionen tätigt, neue Technologien zugänglich macht und entwickelt, Ausbildungsmaßnahmen in technischen Berufen anbietet und ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert;

9. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär darauf hinwirkt, dass das System der Vereinten Nationen mehr Aufmerksamkeit auf längerfristige, strategische und innovative Multi-Akteur-Partnerschaften richtet, um die Kompetenzen und Technologien des Privatsektors zur Erhöhung des Innovationspotenzials und der Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung zu nutzen, was für die fristgerechte Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erforderlich ist;

10. *betont*, dass der Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten

⁴ [JIU/REP/2017/8](#).

⁵ [A/73/186/Add.1](#).

Nationen sowie die Leitung der interessierten Organisationen auf den vorhandenen laufenden Anstrengungen aufbauen und das Innovationsnetzwerk der Vereinten Nationen oder andere bestehende gemeinsame Innovationsinitiativen der Vereinten Nationen, etwa die Technologie-Innovationslabore der Vereinten Nationen, weiter befähigen sollen, Themen zu ermitteln und zu erörtern, die für die Koordinierung der bestehenden Initiativen, Fonds, Labore, Beschleuniger und Inkubatoren für Innovationen sowie ihre Verbindungen zum Privatsektor relevant sind, mit dem Ziel, bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Innovationen zu erleichtern und anzuregen;

11. *legt* den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen *nahe*, auch künftig aktiv mit den anderen Interessenträgern, namentlich der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und den Stiftungen, zusammenzuwirken, um die potenziellen Quellen für die Finanzierung ihrer operativen Entwicklungsaktivitäten, insbesondere die Basisfinanzierung, zu diversifizieren, in Ausrichtung an den Kerngrundsätzen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und unter voller Achtung der nationalen Prioritäten der Programmländer;

12. *erkennt an*, dass diese Partnerschaften den Basismitteln Vorrang einräumen sollen und stellt gleichzeitig fest, dass nicht zweckgebundene Mittel von Partnern flexibel und in Ausrichtung an den strategischen Plänen und den nationalen Prioritäten eingesetzt werden müssen;

13. *betont*, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um ergänzend zu öffentlichen Finanzen und zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit neue Finanzströme, unter anderem von etablierten institutionellen Investoren, für die fristgerechte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erschließen;

14. *begrüßt*, dass immer mehr Unternehmen den ökologischen, gesellschaftlichen und ordnungspolitischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit als Teil ihres Kerngeschäftsmodells Rechnung tragen, ermutigt und drängt alle Unternehmen, Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und verantwortungsvolle Investitionen anzunehmen, und unterstützt in dieser Hinsicht die Arbeit des Globalen Paktes der Vereinten Nationen;

15. *fordert* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen *auf*, unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Mandats und eingedenk ihrer komparativen Vorteile auf Ersuchen nationaler Regierungen ihre Unterstützung für den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Stärkung der nationalen Kapazitäten zu verbessern, die Erzielung von Entwicklungsergebnissen auf Landesebene zu unterstützen und die nationale Eigen- und Führungsverantwortung zu fördern, im Einklang mit den jeweiligen nationalen Entwicklungspolitiken, -plänen und -prioritäten, um Regierungen dabei zu unterstützen, Partnerschaften zu nutzen;

16. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit allen maßgeblichen Partnern, einschließlich des Privatsektors, weiter zu verbessern, und anerkennt seine Anstrengungen zum Ausbau der Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen, so auch durch den Aufbau von Verständnis im gesamten System für die Rolle von Partnerschaften, und seine Anstrengungen, das Potenzial für eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung im gesamten System der Vereinten Nationen in Bezug auf Partnerschaften zu erörtern, um die im Rahmen von Partnerschaften erzielten Ergebnisse zu verbessern, und erkennt gleichzeitig an, wie wichtig fortlaufende Konsultationen mit den Mitgliedstaaten sind;

17. *begrüßt außerdem* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, die Integrität und die einzigartige Rolle des Globalen Paktes der Vereinten Nationen auch künftig zu bewahren, und unterstreicht, wie wichtig die im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen ergriffenen und befürworteten Integritätsmaßnahmen sind;

18. *bittet* das System der Vereinten Nationen, bei der Prüfung möglicher Partnerschaften eine kohärentere Zusammenarbeit mit Institutionen des Privatsektors, einschließlich Kleinst-, kleiner und mittlerer Unternehmen, anzustreben, die die in der Charta der Vereinten Nationen und in anderen einschlägigen Übereinkünften und Verträgen enthaltenen Grundwerte der Vereinten Nationen unterstützen und sich auf die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verpflichten, indem sie sie in ihre operative Unternehmenspolitik, ihre Verhaltenskodexe und Management-, Überwachungs- und Berichtssysteme einbinden;

19. *erinnert* an das in dieser Hinsicht an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Fonds und Programmen, den Sonderorganisationen und anderen einschlägigen Institutionen und Mechanismen der Vereinten Nationen für alle einschlägigen Partnerschaften, auch auf Landesebene, die Partner sowie die Beiträge und komplementäre Finanzmittel offenzulegen und sicherzustellen, dass diese Elemente in der Berichterstattung über die Partnerschaftsaktivitäten der Fonds und Programme und gegebenenfalls die Organisationen der Vereinten Nationen an ihre jeweiligen Leitungsgremien auf kohärente Weise wiedergegeben werden;

20. *betont*, dass das System der Vereinten Nationen sich für die Partnerschaften, an denen es beteiligt ist, weiter um einen gemeinsamen und kohärenten systemweiten Ansatz bemühen muss, der mehr Gewicht auf Transparenz, Wirkung, Rechenschaftspflicht, Sorgfaltspflicht und Risikomanagement legt, wobei das jeweilige Mandat der Organisationen, Programme und anderen Institutionen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen ist und die Partnerschaftsvereinbarungen nicht unnötig rigide zu gestalten sind;

21. *anerkennt* die Bedeutung der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit, legt den Unternehmen, insbesondere den börsennotierten Unternehmen und den Großunternehmen, nahe, Informationen über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflicht in ihre Berichtszyklen aufzunehmen, ermutigt die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen bestehende Modelle zu stärken und neue Modelle für bewährte Verfahren zu entwickeln und Maßnahmen zur Einbeziehung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmen gewonnenen Erfahrungen und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus, und begrüßt in diesem Kontext die Zusammenarbeit des Globalen Paktes der Vereinten Nationen mit der Globalen Berichterstattungsinitiative und dem Weltunternehmerrat für nachhaltige Entwicklung;

22. *ersucht* den Generalsekretär, die wirksame Umsetzung der Leitlinien für einen prinzipiengestützten Ansatz für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor auch weiterhin zu fördern;

23. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, im Einklang mit den nationalen Plänen und Prioritäten globale Partnerschaften zur Förderung der Jugendbeschäftigung zu stärken und Aktionsrahmen zu unterstützen, namentlich den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation, die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und den Aktionsaufruf zur Jugendbeschäftigung;

24. *bittet* die Hochschulen, die Forschung und die Wissenschaft, zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beizutragen, eingedenk der wichtigen Rolle, die der Initiative „Akademische Wirkung“ der Vereinten Nationen und anderen Initiativen in diesem Zusammenhang zukommt, und bittet sie, zu diesem Zweck Multi-Akteur-Partnerschaften zu unterstützen und sich daran zu beteiligen;

25. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Einberufung des jährlichen Privatsektor-Forums der Vereinten Nationen sowie von dem Wirtschaftsforum zur Förderung der Ziele

für nachhaltige Entwicklung, das von Vereinten Nationen und der Internationalen Handelskammer veranstaltet wird, um die Verwirklichung der Ziele zu fördern;

26. *anerkennt* die Arbeit und die wichtige Rolle der lokalen Netzwerke des Globalen Paktes bei der Unterstützung der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

27. *anerkennt außerdem* die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene, einschließlich des neu belebten Systems der residierenden Koordinatoren, und allen maßgeblichen Interessenträgern, soweit angezeigt, im Einklang mit dem Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen, um die Koordinierung und den Einsatz globaler Partnerschaften zu unterstützen;

28. *anerkennt ferner*, dass die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes einen Weg bieten, die Werte und Grundsätze der Vereinten Nationen zu verbreiten und in großem Maßstab Partnerschaften mit der Wirtschaft zu ermöglichen;

29. *betont*, wie wichtig es ist, nationale Strategien zur Förderung einer nachhaltigen, inklusiven und produktiven unternehmerischen Tätigkeit durch Partnerschaften zu entwickeln, legt den Regierungen nahe, förderliche Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Zahl der Unternehmerinnen und der Größe ihrer Unternehmen zu schaffen und Diskriminierung, sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch am Arbeitsplatz zu verhindern, ersucht den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen zu fördern und die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes zu ermutigen, ein Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten zu schaffen, wie die Wirtschaft die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, auf dem Markt und in der Gemeinschaft fördern kann, und legt dem Privatsektor nahe, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen;

30. *nimmt Kenntnis* von der Tätigkeit des Netzwerks der Privatsektor-Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen und legt dem Netzwerk nahe, innerhalb der Organisation größere Kohärenz und den Aufbau von mehr Kapazitäten in Bezug auf Aktivitäten mit Unternehmen und zur systemweiten Verbreitung von Innovationen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu fördern, und nimmt Kenntnis von der Abhaltung jährlicher Treffen der Privatsektor-Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen, die auch weiterhin wichtige Foren für den Austausch von bewährten Vorgehensweisen, von Erkenntnissen und von Innovationen bei Partnerschaften mit dem Privatsektor darstellen;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung
20. Dezember 2018